

Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Ansprüche und Rechte.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen beziehungsweise nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 455-0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Datenschutzbeauftragte/-r der Stadt Mülheim an der Ruhr
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: datenschutz@muelheim-ruhr.de

2. Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen sie?

Wir verarbeiten diejenigen Daten, die wir von Ihnen bei der Beantragung von Fördermitteln erhalten haben. Es handelt sich dabei vor allem um Ihre Daten zur Person, sogenannte Stamm- und Kommunikationsdaten. Im Rahmen von Fördermaßnahmen können auch Daten zu Grundstücken erhoben und verarbeitet werden. Speziell auf den hiesigen Antrag auf Gewährung des Zuschusses bezogen, erheben und verarbeiten wir auch die dort aufgeführten Daten des Antragsformulars und der notwendigen Unterlagen, d.h. auch hinsichtlich Ihrer Bankverbindung sowie zu den geplanten Maßnahmen mitsamt den voraussichtlichen Kosten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Datenverarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) und des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere nach Art. 6 I c, e DSGVO i.V.m. den Regelungen zum besonderen Städtebaurecht (§§ 136 ff. BauGB, insbesondere nach §§ 174b IV, 164a II BauGB) sowie §§ 44, 23 LHO

NRW. Wir sind zudem gebunden an die Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 sowie die dazugehörigen Nebenbestimmungen (ANBest-Städtebauförderung).

Die Daten dienen zur Prüfung, Bewilligung, Durchführung und Abrechnung der Fördermaßnahmen sowie zur Erfüllung der haushalts- und förderrechtlichen Nachweispflichten.

4. Wer bekommt meine Daten?

Es erhalten nur diejenigen Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten brauchen. Teilweise bedient sich die Stadt externer Dienstleistender, die Daten in ihrem Auftrag verarbeiten. Die Dienstleistenden kommen zum Beispiel aus den Bereichen IT und Telekommunikation, Druck und Versand. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt. Die Daten dienen keiner automatisierten Entscheidungsbildung und keinem Profiling.

Darüber hinaus können Maßnahmen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, im Interesse der Information der Öffentlichkeit dokumentiert und veröffentlicht werden.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern die Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.

Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Unter den dortigen gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:

- Widerrufsrecht (Art. 7 III DSGVO, jedoch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt);
- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigungsrecht (Art. 16 DSGVO);
- Löschungsrecht (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkungswort (Art. 18 DSGVO);
- Datenübertragbarkeitsrecht (Art. 20 DSGVO);
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO);
- Recht auf menschlichen Entscheider (Art. 22 DSGVO);
- Recht auf Rat des Datenschutzbeauftragten (Art. 38 IV DSGVO);
- Recht auf Anfrage und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, namentlich zum Beispiel bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für das Land Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf; Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; Telefon: 0211 / 38424-0; Fax: 0211/38424-999; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de (Art. 57 I e, 77 DSGVO);
- Recht auf gerichtliche Rechtsbehelfe (Art. 78, 79 DSGVO);
- Recht auf Vertretung (Art. 80 DSGVO);

- Recht auf Schadensersatz (Art. 82 DSGVO);
- Recht auf Anregung eines Bußgeldverfahrens (Art. 83 DSGVO, jedoch eingeschränkt bei öffentlichen Stellen wegen § 32 DSG NRW).

7. Habe ich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Zur Aufgabenerfüllung müssen Sie der Stadt Mülheim an der Ruhr diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Prüfung, Bewilligung, Durchführung und Abrechnung der Fördermaßnahmen sowie zur Erfüllung der haushalts- und förderrechtlichen Nachweispflichten erforderlich sind. Hierzu gehören auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Bilder, Beschreibung und Adresse der geförderten Maßnahme) als Teil der ordnungsgemäßen Durchführung.

Entsprechende Daten sind zwingend notwendig. Werden die Daten ganz oder teilweise nicht zur Verfügung gestellt, kann die Förderung nicht gewährt werden.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingenden schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Stadt Mülheim an der Ruhr
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr